

## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosen

- Sprechen Sie ganz normal laut – schreien Sie nicht.
- Stift und Papier bereit halten – notfalls schriftlich kommunizieren.
- Sprechen Sie langsam und deutlich – Mundbewegung und Mimik sollten sichtbar sein. Beim Sprechen das Gesicht nicht verdecken oder abwenden.
- Falls Sie Gebärdensprache sprechen, geben Sie sich bitte zu erkennen.



## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung

- Begrüßen und verabschieden Sie die Person – nicht kommentarlos alleine lassen.
- Weisen Sie auf eine gut ausgeleuchtete Wahlkabine hin.
- Beim Sprechen mit blinden / sehbehinderten Personen genaue Ortsangaben verwenden, ggf. Arm anbieten und begleiten. Sagen Sie z.B.: „Vor Ihnen steht ein Stuhl“; oder „Ca. 1 Meter vor Ihnen links befindet sich die Wahlkabine“. Bitte beschreiben Sie bei Hilfestellungen was Sie gerade tun, damit die Person mit Sehbehinderung das nachvollziehen kann.
- Bei Verwendung von Wahlschablonen: Bitte leisten Sie auf Anfrage Hilfestellung beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone. Wahlschablonen werden von den Wählern selbst mitgebracht.



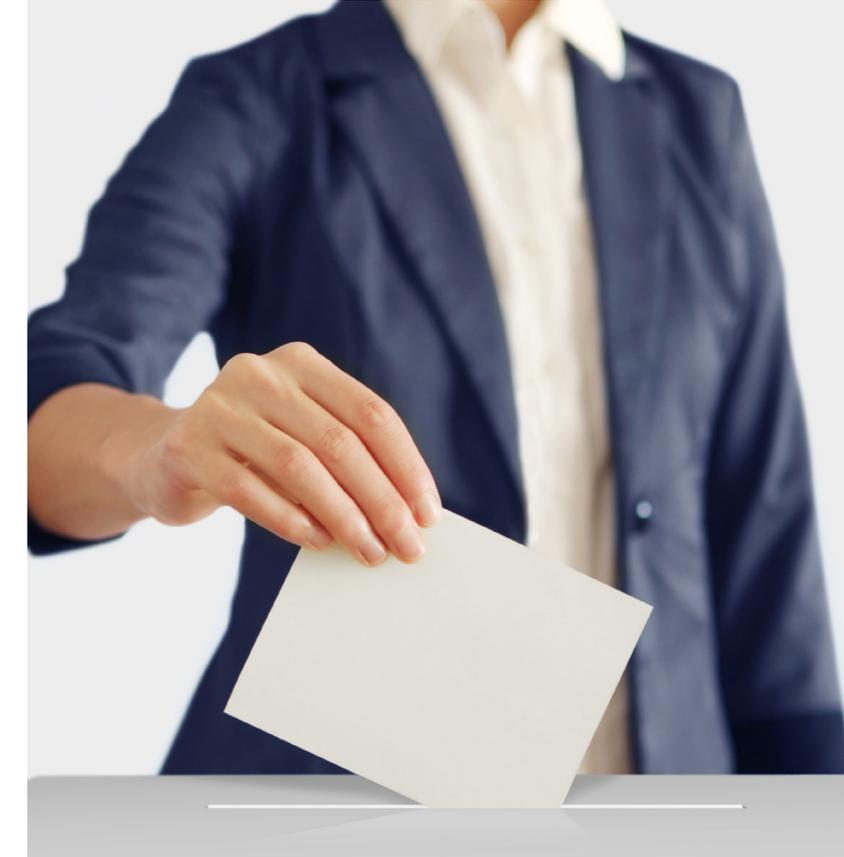
### Herausgeber

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
kontakt@lbbp.nrw.de  
www.lbbp.nrw.de

**Gestaltung** Josefs-Druckerei, Josefsheim gGmbH Bigge  
**Druck** Hausdruck MAGS  
**Fotohinweis/Quelle** stock.adobe.com (Titel, Seite 3, Seite 4, Seite 5, Seite 6 und Seite 7); lbbp NRW (Porträt Claudia Middendorf, Seite 2)

© LBBP, Juni 2020

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:  
[www.mags.nrw/broschuerenservice](http://www.mags.nrw/broschuerenservice)



**Barrierefreie  
Wahllokale**  
und Verhaltenstipps  
für Wahlhelfer

## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



*Wählen gehen ist ein Grundrecht und durch Wahlen nimmt man am politischen Leben teil. Dies gilt für Menschen mit Behinderung*

*genauso wie für alle anderen Menschen. Damit möglichst jeder von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann, sollten Wahlkabinen barrierefrei sein. Was dabei zu beachten ist und wie Sie Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen unterstützen können, erfahren Sie in dieser Broschüre.*

**Claudia Middendorf**

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

## Einrichtung des Wahllokals: Wie kann es barrierefrei gestaltet werden?

- Bilder und Piktogramme zur besseren und leichteren Orientierung verwenden.
- Sitzgelegenheiten anbieten (auch beim Warten).
- Gefahrenstellen und Türen absichern.
- Barrierefreie Eingänge gut ausschildern (bei Aufzügen: Schlüssel besorgen).
- Schilder in einer Höhe von 130 bis 160 cm anbringen (gut zu lesen für Rollstuhlfahrer/innen).
- Gute Beleuchtung sicherstellen, falls möglich Lupe bereitstellen.
- Weg zum Tisch frei räumen und mind. 1 m für den Durchfahrtsweg rechnen.
- Bei der Einrichtung mind. einer Wahlkabine: Seitenabstand mind. 100 cm, Bewegungsfläche mind. 150 x 150 cm, Tisch unterfahrbar, ggf. zusätzlichen Stuhl für Assistenz anbieten.



## Verhaltenstipps: Wie kann ich Personen mit Beeinträchtigung unterstützen?

- Nehmen Sie sich Zeit – haben Sie etwas Geduld!
- Betroffene Person direkt ansprechen – nicht die Assistenz.
- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden.
- Alle Menschen mit „Sie“ ansprechen – nicht duzen!
- Hilfe anbieten – aber nicht aufdrängen.
- Denken Sie daran, dass Menschen mit Behinderung genauso viel Wert auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit legen wie Sie selbst.



## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden.
- Falls keine Assistenz da ist, bieten Sie höflich Unterstützung an.
- Erklären Sie geduldig und verständlich den Wahlprozess.
- Achten Sie darauf: Jeder Satz sollte nur eine Information enthalten.

